Wenn der Name vor der Firma vermerkt ist: Früher galt allgemein, dass solche Briefe nicht geöffnet werden dürfen. Hierzu gibt es jedoch inzwischen ein Urteil des Landgerichts Hamm (Az: 14 Sa 1972/02). Danach dürfen Sie einen solchen Brief öffnen, da er nicht mit dem Zusatz „vertraulich“ versehen ist. Das Gericht entschied: Eine Postsendung, die im Empfängerfeld mit dem Namen des Unternehmens und dem Namen des Mitarbeiters gekennzeichnet ist, darf vom Arbeitgeber geöffnet werden.

Frau  
Ilka Sommer  
Tiefbau GmbH  
Mark-Twain-Straße 11  
12345 Berlin

**Achtung, Vertraulichkeitsvermerk: Hier gilt das Briefgeheimnis!**

Anders ist die Situation, wenn auf der Postsendung die Adresse des Betriebs, der Name eines Mitarbeiters und ein Vertraulichkeitsvermerk angegeben ist. Dann darf die Sendung nicht geöffnet werden. Steht auf dem Umschlag neben dem Namen des Adressaten also zusätzlich der Hinweis „vertraulich“, „persönlich“, „privat“ oder „ausschließlich“, darf nur der Empfänger selbst den Brief öffnen und lesen.

Persönlich/Vertraulich  
Frau  
Ilka Sommer  
Tiefbau GmbH  
Mark-Twain-Straße 11  
12345 Berlin